

Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes

Vorbemerkung

11.04.2023

Ein Schreiben mit der Bitte um Stellungnahme hat den Deutschen Gewerkschaftsbund am 3. April 2023 erreicht. Die Frist zur Stellungnahme bis 11. April 2023 ist angesichts der Osterfeiertage sehr knapp bemessen. Eine der Sache angemessene Bearbeitung wird mit dieser Fristsetzung unmöglich gemacht. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern daher das BMWK auf, die Frist der Verbändeanhörung zu verlängern, um eine der Sache angemessene Bearbeitung und Beratung zu ermöglichen. Diese Stellungnahme ist aus diesem Grund vorläufig, der Deutsche Gewerkschaftsbund behält sich vor, eine ergänzende Stellungnahme nachzureichen.

Ansprechpartner:

Frederik Moch
Leiter der Abteilung
Struktur-, Industrie- und
Dienstleistungspolitik

frederik.moch@dgb.de
Telefon: +49 30 24060 576

Deutscher Gewerkschaftsbund
Keithstraße 1
10787 Berlin

Felix Fleckenstein
Referent für Energiepolitik
Abteilung Struktur-, Industrie-
und Dienstleistungspolitik

Felix.fleckenstein@dgb.de
Telefon: +49 30 24060 351

Deutscher Gewerkschaftsbund
Keithstraße 1
10787 Berlin

Zu den Inhalten des Entwurfs

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Mitgliedsgewerkschaften unterstützen den Klimaschutz und die Bemühungen zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zur Klimaneutralität. Neben der konsequenten Dekarbonisierung der Energieversorgung ist ebenso eine Steigerung der Energieeffizienz wesentliche Voraussetzung, um die Klimaschutzziele zu erreichen. In einer modernen Industriegesellschaft lässt sich nur durch die Steigerung der Energieeffizienz die Reduktion des Energieverbrauchs mit einem Wachstum von Wohlfahrt und Wertschöpfung in Einklang bringen. Mehr Energieeffizienz sorgt zudem für einen besseren Schutz von Gesundheit und Natur, die Sicherung von Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit, sowie mehr Wohlstand und Lebensqualität.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert aus diesen Erwägungen schon seit Jahren die Einführung eines deutschen Energieeffizienzgesetzes. Die Vorlage des Referentenentwurfs mit seinen ambitionierten Effizienzzielen wird daher ausdrücklich begrüßt. Mit dem nun vorliegenden Entwurf wird angestrebt, den Endenergieverbrauch Deutschlands im Vergleich zum Jahr 2008 mindestens bis zum Jahr 2040 um 39 Prozent und bis zum Jahr 2045 um 45 Prozent zu senken. Durch den Deutschen Gewerkschaftsbund wird als grundsätzlich nachvollziehbar bewertet, das Ziel zu verfolgen, den deutschen Endenergieverbrauch abzusenken.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund gibt aber zu bedenken, dass absolute Energieeinsparungen kein ausgewogener Indikator für die Bewertung der Energieeffizienz sind. Gerade im Industriesektor sind Dekarbonisierung und Transformation mitunter nur durch Maßnahmen möglich, die mit einem höheren Energieverbrauch einhergehen, den Ausstoß klimaschädlicher Emissionen aber reduzieren. Absolute Energieeinsparziele bilden diese Komplexität nur unzureichend ab. Eine effiziente Energienutzung kann nicht nur an der absoluten Energieeinsparung bemessen werden.

Allgemeine Endenergieeinsparungen und Verpflichtung öffentlicher Stellen

Hinsichtlich der strategischen Maßnahmen, die in § 5 Abs. 1 u. 2 vorgeschlagen werden, weist der Entwurf nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes einige Leerstellen auf. Mit strategischen Maßnahmen werden im Entwurf „ein förmlich eingerichtetes und verwirklichtes Regulierungs-, Finanz-, Fiskal-, Fakultativ- oder Informationsinstrument zur Schaffung eines unterstützenden Rahmens oder Auflagen oder Anreize für Marktteilnehmer, damit sie Energiedienstleistungen erbringen und kaufen und weitere energieeffizienzverbessernde Maßnahmen ergreifen“ bezeichnet. Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sind diese Instrumente für die Umsetzung der Ziele des Gesetzesentwurfs wesentlich. Im Entwurf sollten diese Instrumente daher näher konkretisiert werden. Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes müssen insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen bei Investitionen in die Energieeffizienz unterstützt werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt es daher, dass in § 5 Abs. 3 auch strategische Maßnahmen für diejenigen Haushalte adressiert werden, denen eigene finanzielle Mittel fehlen, um essenzielle Energiedienstleistungen zu bezahlen und Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen zu tätigen.

Die im Entwurf vorgeschlagene Regelung ist nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes aber unzureichend. Es muss klar geregelt werden, dass diese Haushalte von den strategischen Maßnahmen finanziell profitieren und nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden. Gerade von Energiearmut betroffene Haushalte weisen bereits heute ein vergleichsweise effizientes Energienutzungsverhalten auf, da für sie die Energiekostenbelastung einen erheblichen Anreiz zur Energieeinsparung darstellt. Instrumente, die ein weiteres Absinken des Energieverbrauchs der ärmsten Haushalte durch eine zusätzliche Kostenbelastung bewirken, sind kontraproduktiv zur Bekämpfung der Energiearmut. Es wird begrüßt, dass im Entwurf zwar festgehalten ist, dass es durch die strategischen Maßnahmen nicht zu unverhältnismäßigen Kostenbelastungen bei diesen Haushalten kommen darf. Der Deutsche Gewerkschaftsbund widerspricht der folgenden Passage in der Begründung aber ausdrücklich: „Eine unangemessene Kostenbelastung ist für die benannten Personengruppen grundsätzlich nicht zu erwarten, wenn Investitionskosten durch Einsparungen bei den Energiekosten zeitnah und überwiegend kompensiert werden können.“ Gerade von Energiearmut betroffene Haushalte können durchaus von Investitionskosten kurzfristig finanziell überfordert werden, auch wenn sich diese durch Einsparungen bei den Energiekosten über einen längeren Zeitraum amortisieren. Das Kriterium „zeitnah und überwiegend“ ist hier nicht hinreichend definiert. Der Deutsche Gewerkschaftsbund schlägt vor, §5 Abs. 3 S. 2 wie folgt zu fassen: „Durch die strategischen Maßnahmen darf es nicht zu zusätzlichen Kostenbelastungen bei den von Satz 1 bezeichneten Haushalten kommen.“

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt ferner, dass auf öffentlichen Stellen ein besonderes Augenmerk des Entwurfs liegt. Für die Effizienzsteigerung öffentlicher Einrichtungen kommt dem Staat eine besondere Verantwortung zu. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert seit Langem, die Investitionen in die öffentliche Daseinsvorsorge zu erhöhen und öffentliche Einrichtungen mit Blick auf Energie- wende, Transformation und Klimawandel zukunftsfest aufzustellen. Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung sollten daher gerade bei öffentlichen Einrichtungen wo immer möglich mit anderen Entwicklungs-, Erneuerungs- und Sanierungsvorhaben kombiniert werden. Nicht zuletzt kommt öffentlichen Einrichtungen eine wichtige Vorbildfunktion beim Erreichen der politisch vorgegebenen Energieeffizienzziele zu. Die erforderlichen Investitionen in Energieeffizienz dürfen die finanziellen Spielräume der öffentlichen Hand indes nicht einschränken. Hierfür kann nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes auch eine Erhöhung der staatlichen Einnahmenbasis erforderlich sein.

Aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist für die Umsetzung der Effizienzvorgaben öffentlicher Stellen zentral, dass die etwaigen Mehrkosten von Energieeffizienzsteigerungsmaßnahmen für öffentliche Einrichtungen kompensiert werden und an keiner Stelle Einschränkungen oder gar einen Abbau der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Folge haben. Der Energieverbrauch öffentlicher Einrichtungen darf nicht auf Kosten von Umfang oder Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge gesenkt werden. Auch muss wirkungsvoll ausgeschlossen werden, dass zur Erreichung der Energieeinsparziele öffentlicher Stellen öffentliche Leistungen privatisiert werden.

Energie- oder Umweltmanagementsysteme und Endenergieeinsparmaßnahmen für Unternehmen

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt, dass in § 8 Unternehmen ab einem jährlichen Endenergieverbrauch von mehr als 15 Gigawattstunden zur Einrichtung von Energie- und Umweltmanagementsystemen verpflichtet werden. Die Klimaschutzziele erfordern von sämtlichen Betrieben konkrete Strategien zur Transformation. Effizienzsteigerungen im Energiebereich müssen daher in den Strategien aller Unternehmen, insbesondere der Unternehmen mit einem hohen Energieverbrauch, Berücksichtigung finden. Es ist daher konsequent, Unternehmen mit hohen Energieverbräuchen auf die Einrichtung von Energie- und Umweltmanagementsystemen zu verpflichten. Dies wirkt positiv auf die langfristige Standort- und Beschäftigungssicherung. Aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist es unerlässlich, dass die Akteure der Mitbestimmung beim Energie- und Umweltmanagement und der Ausgestaltung der entsprechenden Managementsysteme beteiligt werden. Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist es erforderlich, den vorliegenden Entwurf um eine entsprechende Regelung zu ergänzen.

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes dürfen Wertschöpfung und Beschäftigung in Unternehmen mit stabilen Geschäftsmodellen nicht durch Vorgaben zur Energieeinsparung gefährdet werden. Stattdessen muss im Vordergrund stehen, diese Betriebe mit den benötigten Energiemengen klimaneutral und zu angemessenen Kosten zu versorgen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt daher, dass die Verpflichtung zur Umsetzung von Energiesparmaßnahmen in § 9 an Wirtschaftlichkeitskriterien orientiert wird. Die im Entwurf beschriebenen Wirtschaftlichkeitskriterien sind nachvollziehbar und sinnvoll.

Aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist unerlässlich, dass die Akteure der Mitbestimmung an der Erstellung der Pläne und der Umsetzung der Maßnahmen zur Endenergieeinsparung angemessen beteiligt werden. Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist es erforderlich, den vorliegenden Entwurf um eine entsprechende Regelung zu ergänzen. Hinsichtlich der Vorgabe des Entwurfs, Pläne zu Endenergieeinsparmaßnahmen zu veröffentlichen, regt der Deutsche Gewerkschaftsbund eine nochmalige Prüfung an, insbesondere mit Blick auf sensible Geschäftsdaten und kritische Infrastrukturen.

Energieeffizienz in Rechenzentren und Abwärme

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt, dass im Entwurf klare Vorgaben für die Energieeffizienz von Rechenzentren vorgeschlagen werden.



Auch begrüßt es der Deutsche Gewerkschaftsbund, dass Vorgaben für die Abwärmenutzung getroffen werden sollen. Abwärme ist eine bislang häufig ungenutzte, wertvolle Energiequelle. Die Nutzung von Abwärmepotenzialen sollte daher wo immer möglich erfolgen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund regt aber eine Überarbeitung des § 16 Abs. 2 an. Dort heißt es: „Unternehmen haben die anfallende Abwärme durch Maßnahmen und Techniken zur Energieeinsparung durch Abwärmenutzung wiederzuverwenden, soweit dies möglich und zumutbar ist.“ Das Kriterium der Möglichkeit und Zumutbarkeit ist nicht hinreichend bestimmt. Da die Erschließung von Abwärmepotenzialen im Einzelfall mit hohen Kosten verbunden sein kann, regt der Deutsche Gewerkschaftsbund an, hier ebenfalls Wirtschaftlichkeitskriterien anzulegen. Diese könnten sich an den Kriterien aus § 9 orientieren.

Zielerreichung braucht Fachkräfte

Die Energieeffizienzvorgaben sind nur dann erreichbar, wenn die entsprechenden Umsetzungsvoraussetzungen geschaffen werden. Die Energieeffizienzmaßnahmen müssen mit höchstem Qualitätsanspruch durchgeführt werden. Hierfür stellen gut qualifizierte Beschäftigte eine wesentliche Voraussetzung dar. Fehlende Fachkräfte entwickeln sich zunehmend zum zentralen Hemmnis der Energiewende. Aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes sind die proklamierten Effizienzziele nur dann erreichbar, wenn ausreichend und gut qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Der einfachste Weg, um Fachkräftengaps und Schwierigkeiten bei der Arbeitskräftegewinnung zu begegnen, ist eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Beschäftigtenbefragungen belegen, dass Tariflöhne den größten Hebel darstellen, die Attraktivität eines Arbeitsplatzes zu steigern. Dementsprechend ist es gerade in den transformationsrelevanten Branchen zentral, die Tarifbindung zu stärken. Die Bundesregierung sollte daher eine Reihe konkreter Maßnahmen ergreifen, etwa die Konditionierung von Fördermitteln an die Kriterien Guter Arbeit, die Abschaffung von sogenannten "Ohne-Tarif"-Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden oder eine leichtere Allgemeinverbindlichkeitserklärung für Tarifverträge.

Neben der Verbesserung der Arbeitsbedingungen bedarf es einer zielgenauen Arbeitsmarktstrategie, die zur Erreichung der Effizienzziele eine Qualifizierungsoffensive startet und die Aus- und Weiterbildungsattraktivität erhöht. Zudem ist es aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes dringend erforderlich, die inländischen Beschäftigungspotentiale zu heben. Dazu kann es insbesondere zielführend sein, Menschen mit gebrochenen oder ausländischen Bildungsbiographien den Zugang in gute Beschäftigung zu erleichtern oder den Niedriglohnsektor, der überwiegend nicht wertschöpfungs- und transformationsdienliche Beschäftigung umfasst, zu reduzieren.